

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umsetzung der 5. IVG-Revision

Nach der Annahme der 5. IV-Revision am 17. Juni wird die Umsetzung der Revision mit Hochdruck vorangetrieben. Grösste Eile herrscht bei der Einführung der neuen Kategorie der Integrationsmassnahmen, welche ab 1. Januar 2008 angeboten werden sollen. Für die Beschaffung dieser Massnahmen (oder „Produkte“, wie sie neuerdings genannt werden) sind künftig die IV-Stellen (einzeln oder in regionalem Verbund) zuständig. Seitens des BSV werden einzig die Elemente der einzelnen Massnahmentearten sowie die tarifarische Bandbreite vorgegeben; es wird also keine Tarifverträge mehr mit dem BSV geben. Es entsteht somit ein neuer „Integrationsmarkt“, an welchem sich auch kommerzielle Firmen beteiligen können.



Im Frühherbst hat die „IVSK Region Nordwestschweiz“ (IV-Stellen AG/BL/BS/SO) an einer Informationsveranstaltung erstmals über die Anforderungen an die Anbieter von „Frühinterventions- und Integrationsprodukten“ orientiert. Interessierte mussten sich bis Mitte September bei der koordinierenden IV-Stelle Solothurn melden und ihre Offerten bis Mitte Oktober einreichen. In den Offerten konnten sie bezeichnen, welche Produkte angeboten werden sollen: Arbeitstraining, Arbeitsvermittlung, Arbeit zur Zeitüberbrückung (neu), Aufbautraining (neu), Ausbildungskurse, Belastbarkeitstraining (neu), Beratung/persönliches Coaching zur Unterstützung von Eingliederungsmassnahmen (neu), Berufsberatung, Coaching am Arbeitsplatz (neu).

Neuer Finanzausgleich (NFA)

Der Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung für den sonderpädagogischen Bereich stiess in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden begrüsst sämtliche Kantone die Schaffung einer Vereinbarung. Mit diesem Konkordat wollen

die Kantone einen gesamtschweizerischen Rahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen schaffen, indem sie das Grundangebot definieren und Terminologie, Qualitätsvorgaben sowie das individuelle Abklärungsverfahren harmonisieren. Derzeit befinden sich verschiedene Teilbereiche des Konkordates in Vernehmlassung: Es geht um eine einheitliche Terminologie, einheitliche Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern sowie um die Anerkennung von Diplomen im heilpädagogischen Bereich. Sonst hat seine Stellungnahme, die von Jan Keller und Jürg Jakob erarbeitet worden ist, im August 2007 eingereicht.

Zwar gibt es im Bereich der Institutionen für behinderte Erwachsene mit dem IFEG ein eidgenössisches Rahmengesetz, doch würde nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf seitens der Sozialdirektorenkonferenz zur Koordination und Harmonisierung der Umsetzung bestehen. Trotz verheissungsvoller Ansätze (Bildung von Arbeitsgruppen unter Einbezug von Vertretungen der IG Umsetzung NFA) müssen die bisher vorliegenden Ergebnisse als eher mager bezeichnet werden. Eine spannende und interessante fachliche Auseinandersetzung bahnt sich indes zur Thematik „Subjekt- oder Objektfinanzierung?“ bei Aufenthalt in einer Institution an: Ein von der SODK in Auftrag gegebener Bericht des Juristen Kurt Jaggi (ehemals Mitarbeiter der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion) gibt eine gute Auslegeordnung der möglichen Modelle und deren Vor-/Nachteile; der Bericht kann auf der SODK-Website (www.sodk-cdas-cdos.ch) heruntergeladen werden.



Schliesslich wird derzeit eine Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) an den NFA vorbereitet. Diese Änderungen, ver-

Soziales und Politik

bunden mit einer gewichtigen Adaption der Rahmenrichtlinien zu den Qualitätsanforderungen, wurden am 13. September 2007 an der SODK-Jahreskonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechenden Dokumente können auf www.ivse.ch heruntergeladen werden. Die Stellungnahme der IG Umsetzung NFA sowie detaillierte Informationen über den Stand der Umsetzung in den einzelnen Kantonen finden sich unter www.finanzausgleich.ch.



Pflegefinanzierung

Ende August 2007 hat sich die SGK des Ständerates mit den Differenzen beim Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung befasst. Bei den Ergänzungsleistungen (ELG) schloss sich die Kommission dem Nationalrat an und erhöhte die Freibeträge des für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anrechenbaren Vermögens. Im Bereich der Krankenversicherung (KVG) folgte die Kommission dem Beschluss des Nationalrates, wonach höchstens 20 Prozent des höchsten von den Kassen zu übernehmenden Pflegekostenbeitrags auf die Patientinnen und Patienten überwält werden dürfen. Die Kommission will es jedoch den Kantonen überlassen, wie sie die Übernahme der Restkosten regeln. Im Gegensatz zum Nationalrat sprach sich die Kommissionsmehrheit dagegen aus, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten der Akut- und Übergangspflege vollumfänglich übernimmt. Schliesslich sprach sich die Mehrheit dagegen aus, wonach der Beitrag der obligatorischen Pflegeversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden muss.

Mit diesen Anträgen wird einem Hauptanliegen der IG Pflegefinanzierung entsprochen, wonach die Kostenbeteiligung der Versicherten bei 20 % begrenzt wird.

Behinderten einen normalen Arbeitsplatz bieten

Text: Tages-Anzeiger vom 27. September 2007

Arbeitsplätze für Behinderte sind in „normalen“ Firmen rar. Die Max Schweizer AG engagiert sich seit Jahren für die Integration der Handicaperten und bewirbt sich für den This Priis.

Suchen Menschen mit einer Behinderung einen Job, bleibt als einziger Ausweg oft nur die Wahl einer geschützten Werkstatt in einem Heim. Dass es auch anders geht, ist in Zürich Schwamendingen zu erleben. Im Rahmen des Projekts „Arbeit und Handicap“ luden die Initianten des This Priis zu einer Veranstaltung bei der Max Schweizer AG. Eingeladen waren Firmen- und Personalverantwortliche kleinerer und grösserer Unternehmen sowie Behindertenorganisationen. Ziel war es, über die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die normale Arbeitswelt zu informieren.

Die Max Schweizer AG, die sich für den This Priis 2008 bewirbt, ist in den Bereichen Malen, Gipsen, Isolieren sowie dem Gestalten von Oberflächen tätig. Die Firma beschäftigt 170 Mitarbeiter, bildet 20 Lehrlinge aus und legt seit vielen Jahren grossen Wert darauf, handycapierte Menschen in den Arbeitsprozess einzugliedern. „Die Integration von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung gehört zum festen Bestandteil unserer Firmenphilosophie“, sagt Geschäftsführer Joe Studer. Wie er auf einem kleinen Rundgang durch die Firma erläuterte, ist die Eingliederung von behinderten Personen ins bestehende Arbeitsteam nicht immer einfach – es fordere vor allem Fingerspitzengefühl und Flexibilität. Die Erfahrung zeige, dass gerade auch Nichthandycapierte von der Zusammenarbeit profitieren, da ihr Job durch die soziale Betreuungskomponente aufgewertet wird. Für den Geschäftsführer ist es klar, dass man die Integration von Behinderten nicht zu stark von der wirtschaftlichen Seite her betrachten darf,

„dafür ist sie aber positiv für die menschliche Seite im Unternehmen“. Seit einhalb Jahren arbeitet Alois bei der Max Schweizer AG. Der 27-Jährige wohnt in Zürich und hat eine psychische Erkrankung. Zeitweise hört er Stimmen, immer wieder muss er Medikamente einnehmen. Alois arbeitet halbtags im Magazin. Er kontrolliert die Farbbestände, räumt und füllt Gestelle auf, leert den Abfall oder sammelt Material ein. Es sind einfache Arbeiten, die er selbständig erledigen kann. Alois war bei der Informationsveranstaltung nicht anwesend. In einem schriftlichen Interview betont er, wie sehr ihm die Arbeit gefalle. Er schätze es, wieder einen geregelten Tagesablauf zu haben, und er geniesse den Kontakt zu den Arbeitskollegen.

Wichtig sei, so Joe Studer, dass Alois innerhalb des Betriebs eine Ansprechperson hat. Bei der Max Schweizer AG ist dies Heinz Hofmann. Der Malermeister schilderte, dass es eine Weile dauerte, bis man herausgefunden habe, welche Betätigung für Behinderte sinnvoll sei. Sei diese aber einmal gefunden, wird man mit einem Pflichtbewusstsein belohnt, dass man bei Nichthandycapierten in diesem Ausmass nicht so oft findet. Er ist überzeugt, dass es in jedem handwerklichen Betrieb Möglichkeiten gibt, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die Firmen müssten nur ihre Schwellenangst abbauen.

This Priis

Der Preis ist aus einer Privatinitiative hervorgegangen und verdankt seinen Namen Matthias „This“ Widmer. Er ist seit Geburt schwer behindert, und trotzdem gelang es ihm, eine Stelle ausserhalb einer Behindertenwerkstatt zu finden. Ein Erfolg, den seine Brüder, Martin und Lienhard, zum Anlass nahmen, 2005 einen Verein zu gründen, der jedes Jahr Betriebe auszeichnet, die sich um die Integration von Handycapierten verdient machen. Der Preis ist mit 25'000 Franken dotiert.

www.this-priis.ch

Job Scout 24 schaltet Stellenbörse für IV-Bezüger auf

Text: .ch vom 2. Oktober 2007

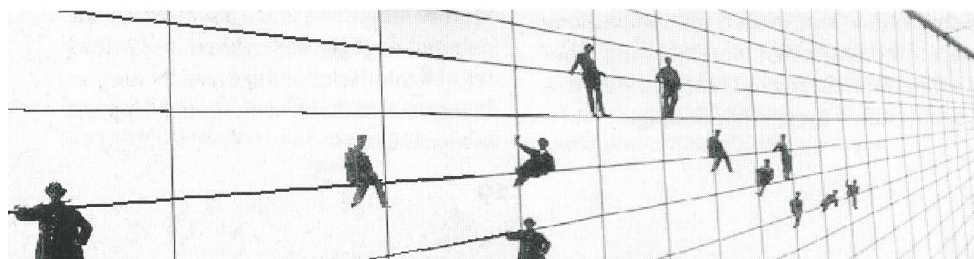
„Wer eine Invalidenrente bezieht, hat häufig Hemmungen, sich bei einer Stellenbörse zu melden“, sagt Urs Lüchinger, Direktor des Online-Stellenportals Job Scout 24. „Er glaubt, er habe ohnehin keine Chance - und hat damit schon verloren.“ Job Scout 24 will diese Schwellenangst abbauen: Im November schaltet die Firma eine Stellenbörse für IV-Bezüger auf. 3000 von ihnen sollen so bis Ende 2008 wieder eine Arbeit finden. Job Scout 24 unterstützt damit die Job-Passerelle - ein Projekt, das auf Initiative des Luzerner FDP-Nationalrates Otto Ineichen zurückgeht und an dem die kantonalen IV-Stellen und das Bundesamt für Sozialversicherungen mitbeteiligt sind. Die Idee: Unternehmen stellen IV-Bezüger für ein Jahr ein, der Bund übernimmt die BVG- und Krankentaggeld-Kosten, für die der Betrieb aufkommen müsste – mehrere tausend Franken pro Jahr und Mitarbeiter. „Viele Unternehmen scheuen sich wegen dieser Kosten, jemanden mit einer Behinderung einzustellen, es scheint ihnen zu riskant. Lüchinger von Job Scout 24 will die Stellenbörse für IV-Bezüger auch deshalb einrichten, weil er neue Firmen als Kunden gewinnen möchte. Die Idee, Arbeitslose gewinnorientiert zu vermitteln, ist nicht neu. In Luzern hat die „Arbeitsgemeinschaft zur Reintegration ausgesteuerter Personen“ seit 2005 über 100 Ausgesteuerten eine Stelle verschafft – im Auftrag von Gemeinden.

Psychisch Kranke rasch an die Arbeit

Text: Tages-Anzeiger 28. September 2007

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie oder Depressionen können laut einer Studie viel besser in der freien Wirtschaft beschäftigt werden als angenommen. Sie sollen aber sofort auf den Markt zurückkehren und nicht in einer geschützten Werkstätte hängen bleiben. Eine wichtige Rolle spiele der Job-Coach.

Die traditionelle Arbeitsrehabilitation von psychisch kranken Menschen erfolgt mehrstufig, meist verbunden mit einem Training in einer geschützten Werkstätte, wie die in der renommierten Zeitschrift „Lancet“ veröffentlichte europäische Studie der Universität Zürich festhält. Diese Werkstätten



erwiesen sich aber für viele Betroffene als Sackgasse. Nur 10 bis 20 Prozent seien im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig. Frühberentung sei die Regel. Ein Forscherteam um Tom Burns von der Universität Oxford und die Zürcher Projektleiter Wulf Rössler und Christoph Lauber ging einen anderen Weg: 312 Studienteilnehmende wurden ohne vorausgehendes Training direkt an einen Arbeitsplatz vermittelt. Dort wurden sie und ihre Arbeitgeber intensiv von einem Job-Coach begleitet. Dieses in den USA entwickelte Supported Employment habe überzeugende Resultate gebracht, schreiben die Forscher. In Zürich hätten 42 Prozent der Teilnehmenden einen Arbeitsplatz finden und halten können. Dabei habe sich weder ihr Krankheitszustand verschlechtert noch die Lebensqualität verändert. Bei der traditionellen Rehabilitation habe in Zürich nur gerade eine Teilnehmerin einen Arbeitsplatz gefunden und bereits nach kurzer Zeit wieder verloren. Die Resultate unterstützen laut Lauber die in der 5. IV-Revision vorgesehenen Bemühungen für die Integration in die Arbeitswelt.

24 000 IV-Rentner aus ehemaligem Jugoslawien

Text: Tages-Anzeiger vom 29. September 2007 und 3. Oktober 2007

Die Zahl der IV-Rentner aus dem ehemaligen Jugoslawien hat sich innerhalb von 14 Jahren versechsfacht: von 4000 auf heute 24'000. Dies gab der Bundesrat am 29. September 2007 in einer Antwort auf einen Vorstoss bekannt und zeigte sich über die Entwicklung beunruhigt. Deshalb seien erste Massnahmen mit der Anordnung vermehrter medizinischer Untersuchungen eingeleitet worden. Zu den Gründen der Zunahme verwies der Bundesrat auf ein mehrjähriges Forschungsprogramm, zu dem 2008 erste Ergebnisse vorliegen sollen. Staatsangehörige aus dem früheren Jugoslawien beziehen indes nicht häufiger Invalidenrenten als Schweizer, wenn man sie mit der gleichen Elle misst. Das hat Bundesrat Pascal Couchepin am 2. Oktober 2007 im Ständerat einem SVP-Interpellanten entgegengehalten. Maximilian Reimann (SVP, Aargau) verlangte volle Transparenz über den Anteil der einzelnen Nationalitäten in der IV. Statistiken zeigten, dass Personen aus Ex-Jugoslawien unter den IV-Bezüglern deutlich übervertreten seien. „Wenn schon Transparenz, dann auf der ganzen Linie“, sagte Couchepin. Vorab müsse klar sein, welche Bevölkerungsgruppen man vergleiche. So wirke sich auf die IV-Statistik aus, dass die Migranten aus

Ex-Jugoslawien meist der aktiven Bevölkerung angehörten, Schweizer aber zu einem erheblichen Teil Altersrentner seien. Laut Couchepin beziehen Personen aus Ex-Jugoslawien weniger oft aus psychischen Gründen Leistungen der IV als Schweizer. Übervertreten seien sie bei Rückenleiden und Problemen des Bewegungsapparates: „Dies erstaunt nicht, weil sie auch häufiger körperliche Arbeit leisten.“

Lehrstellensuche: Zürich unterstützt Schüler bereits ab der 1. Oberstufe

Text: Tages Anzeiger vom 17. Oktober 2007

Nach den Herbstferien starten das Schulamt der Stadt Zürich und das Laufbahnzentrum Zürich eine neue Version des Pilotprojektes „Coaching an Oberstufenschulen“. Anstatt wie bisher erst in der dritten sollen neu schon Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe individuell auf ein Berufsziel hin gefördert werden. Wer in das Förderprogramm aufgenommen wird, entscheiden Lehrer und Laufbahnberatung gemeinsam. In erster Linie richtet es sich an Jugendliche aus bildungsfernen, wirtschaftlich schwachen und sozial belasteten Herkunftsfamilien. Sie sollen ihre Berufswünsche und Berufsmöglichkeiten festhalten und praktische Erfahrungen in Schnupperlehren sammeln. Davon erhoffen sich Schulamt und Laufbahnberatung eine Stärkung des Selbstwertgefühls, einen Motivationsschub in der Schule und gleichzeitig eine Senkung des Prozentsatzes derjenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht ohne Lösung dastehen.

Es gehe 250 bis 300 verschiedene Lehrberufe, sagt Bert Höhn vom Laufbahnzentrum der Stadt Zürich. Zwischen 70 und 80 Prozent der Schulabgänger würden sich aber zwischen 15 Lehrberufen entscheiden. Die Hitliste führt nach wie vor die kaufmännische Lehre an, an zweiter Stelle stehen technische Berufe und an dritter Berufe, die mit Mode und Schönheit zu tun haben. Weil das Coaching so früh einsetze, ist Höhn zuversichtlich, dass die Jugendlichen sich selbstverantwortlich entscheiden können und die Berufswahl nicht von den Wünschen der Eltern abhängig machen. Wenn immer möglich sollen Eltern, Lehrer und allenfalls weitere Personen an den Laufbahngesprächen beteiligt werden. Damit setzen Schulamt und Laufbahnberatung eines der vom Stadtrat festgelegten Legislaturziele um, den Einstieg von Jugendlichen in die berufliche Ausbildung und Arbeitswelt gezielt zu begleiten.

«In Kürze»

IV muss ein verlorenes Hörgerät nicht voll bezahlen

Wer ein von der Invalidenversicherung (IV) bezahltes Hörgerät herumliegen lässt und schliesslich nicht mehr findet, muss einen je nach Alter des Apparats abgestuften Teil der Kosten für die Neuanschaffung selber tragen. Das entschied das Bundesgericht gestützt auf die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung, laut der ein Versicherter eine angemessene Entschädigung zu leisten hat, wenn „ein Hilfsmittel wegen schwerer Verletzung der Sorgfaltpflicht oder Nichtbeachtung besonderer Auflagen vorzeitig gebrauchsuntauglich“ wird (Art. 6 Abs. 2). Nach der Begründung des Gerichts ist keine Absicht erforderlich, sondern bereits grobfahrlässiges Verhalten kann finanzielle Konsequenzen haben. Grobfahrlässig handelt gemäss Rechtsprechung, „wer jene elementaren Vorsichtsgebote unbeachtet lässt, die jeder verständige Mensch in der gleichen Lage und unter den gleichen Umständen befolgt hätte“. Diese Sorgfaltsregel ist aus Sicht des höchsten Gerichts verletzt, wenn jemand ein Hörgerät offen herumliegen lässt. Die Höhe der dem Versicherten auferlegten Entschädigung bemisst sich unabhängig vom Verschulden nach dem Alter des Geräts, dessen übliche Lebensdauer auf sechs Jahre veranschlagt wird. Die gesetzliche Grundlage für die Verordnungsregelung finde sich im Invalidenversicherungsgesetz in Art. 21 Abs. 4. Das Urteil liegt in publizierter Form vor (vgl. unter www.bger.ch; Urteil I 375/06).

Steuerbefreiung des Existenzminimums

Der Nationalrat hat in der Herbstsession mit 92 zu 77 Stimmen daran festgehalten, dass das Existenzminimum grundsätzlich von kantonalen und kommunalen Steuern befreit werden soll. Eine entsprechende Bestimmung soll ins Steuerharmonisierungsgesetz eingefügt werden. Bei der direkten Bundessteuer ist das Anliegen bereits umgesetzt.

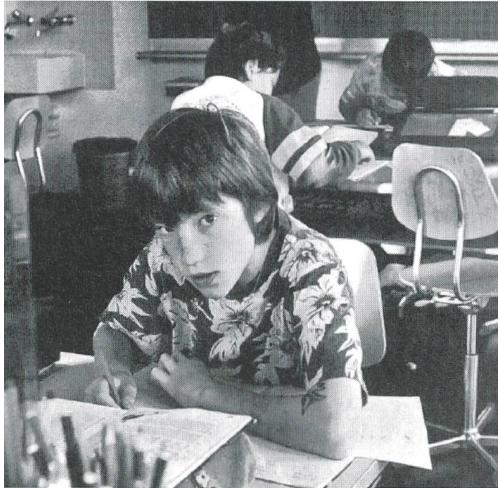
Arbeit für Stellenlose

Ab April 2008 werden arbeitslose Schulabgänger das Winterthurer Bistro „Römerpark“ als Restaurant betreiben. Dabei können sie das Basislehrjahr der Ausbildungen zum Küchenangestellten und Restaurationsangestellten als Motivationssemester absolvieren. Angeboten werden zwölf Ausbildungsplätze. Das Projekt wird von der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Kanton Zürich will die integrative Förderung einführen, die Gemeinde Elsau kennt sie seit 20 Jahren

Text: NZZ vom 17. Oktober 2007

Künftig werden Kinder, die besondere pädagogische Betreuung benötigen, nicht mehr separat geschult. Dafür unterstützt eine Heilpädagogin die Klassenlehrkraft bei ihrer Arbeit. An der Primarschule Elsau werden Schülerinnen und Schüler bereits seit 20 Jahren integrativ gefördert.



An der Tafel stehen Dreisatzrechnungen, acht Schüler einer 5. und 6. Klasse beugen den Kopf über ihre Hefte. Heilpädagogin Elisabeth Vetterli setzt sich neben Daniel und hilft ihm bei einer Rechnung. Anschliessend beantwortet sie Andreas eine Frage zur Gestaltung im Heft. Tamara arbeitet währenddessen konzentriert am Mathematik-Plan, denn sie weiss: Wenn sie heute mit den Rechnungen nicht fertig wird, muss sie diese als Hausaufgabe lösen. In der Primarschule Elsau laufen viele Handlungen parallel ab; Vetterli geht beratend von Pult zu Pult und erfasst den jeweiligen Stand der Arbeiten. Die Kinder sind stark auf sich gestellt, sie müssen sich selber organisieren, um die Ziele der Lektion zu erreichen. Einige von ihnen wirken angesichts der Selbständigkeit zuweilen etwas verloren.

Diese Unterrichtsform ist Bestandteil des Konzepts der integrativen Förderung (IF), das in den nächsten Jahren im Kanton Zürich flächendeckend eingeführt wird. In vielen Gemeinden besteht es bereits in unterschiedlichen Formen, die Primarschule Elsau unterrichtet schon seit 20 Jahren nach dem IF-Konzept. Dabei helfen Heilpädagogen den Lehrpersonen, den Unterricht individualisierend zu gestalten. Sie unterstützen die Schüler mit ausgeprägter Begabung, Leistungsschwäche, Legasthenie, Dyskalkulie oder auffälliger Verhaltensweise. Das Aufgabenspektrum der Heilpädagogen bei der IF umfasst die Beratung und Unterstützung der Klassenlehrkräfte bei der Unterrichtspla-

nung und beim Unterrichten selbst. Zudem fördern sie Schüler in der Klasse, in Fördergruppen oder einzeln.

Die acht Schüler mit Sonderbetreuung arbeiten vier Stunden pro Woche separat im Zimmer der Heilpädagogin. Die übrige Zeit verbringen sie in ihrer angestammten Klasse. Sie hätten dieselben Lernziele wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse, machten aber das Minimum um diese zu erreichen, erklärt Vetterli. Viele seien nicht wegen Dyskalkulie bei ihr, sondern weil sie Mühe hätten, sich zu organisieren, selbständig zu arbeiten oder weil ihnen eine Konzentrationsschwäche sowie eine schlechte Arbeitshaltung gute Leistungen etwa in Mathematik verunmöglichen. In den Stunden mit der schulischen Heilpädagogin können sie mehr Fragen stellen und erhalten Hilfe.

Nach der Lektion bespricht die Heilpädagogin mit der Klassenlehrerin Karin Hürlimann den gegenwärtigen Stand jedes Schülers. Vetterli, die seit 12 Jahren in diesem Beruf arbeitet, muss ihre Stunden in Übereinstimmung mit dem neusten Stoff abhalten. Der stark individualisierende Unterricht erfordert von den beiden Lehrpersonen, dass sie auch bei der Kontrolle der Hausaufgaben die Pendenzen einzelner Schüler schriftlich festhalten, um die Übersicht zu wahren. Von den Schülern verlangt die integrative Förderung, dass sie selbständig ihre Aufträge ausführen, denn oftmals arbeitet der Banknachbar nicht an derselben Aufgabe. In dieser anspruchsvollen Arbeitshaltung werden sie durch intensive Betreuung geschult.

Das Teamteaching ermöglicht es den Lehrpersonen, den einzelnen Kindern besser gerecht zu werden. Etwa 60 Prozent ihres Pensums arbeitet Vetterli in dieser Form, die restliche Zeit betreut sie kleine Gruppen von Schülern. Damit erfüllt sie die Auflagen des neuen Volksschulgesetzes bereits jetzt. Die Heilpädagogin betreut in den Teamteaching-Stunden aber nicht immer die schwächeren Schüler. Oft seien die Gruppen gemischt, da es je nach Auftrag keinen Sinn ergebe, nach Leistung aufzuteilen. Sie sei in erster Linie für die ganze Klasse zuständig und unterstütze und entlaste die Lehrerin, die dadurch mehr Zeit für die Kinder habe.

In der 5. und 6. Klasse öffne sich eine grosse Leistungs-Schere, sagt Vetterli. Für die schwächeren Schüler sei es dann oft nicht einfach, ihre Schwierigkeiten auszuhalten. Daher sei es für das Selbstvertrauen wichtig, in einer Kleingruppe „auch einmal gut zu sein“. Die IF ermögliche ihnen das.

Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Schüler in der Regelklasse mehr leisteten, als wenn sie separiert würden. Dies vor allem deshalb, weil die Kinder mehr ausprobieren, um eine gute Leistung zu erzielen. Einen weiteren Vorteil der IF sieht Vetterli darin, dass die Kinder sich an der Realität orientieren können und nicht im Schonraum der Heilpädagogik lernen. Sie erlebt die Kinder mit einer Schwäche durch IF im Umfeld der ganzen Klasse und kann deren Leistung dadurch vergleichen.

Ein Nachteil der IF liegt laut Vetterli bei allfälligen personellen Schwierigkeiten zwischen der Lehrperson und der Heilpädagogin: Etwa wenn andere Vorstellungen in Bezug auf den Unterricht vorhanden seien oder Angst vor Kritik und Kontrolle bestehe. Problematisch findet sie, dass die Haltung und die Persönlichkeit der Heilpädagogin die Ausgestaltung der IF stark prägen und diese dadurch in verschiedenen Schuleinheiten unterschiedlich umgesetzt wird.

Integrative Förderung

Das neue Zürcher Volksschulgesetz schreibt vor, dass das sonderpädagogische Angebot IF auf allen Schulstufen angeboten werden muss. Das integrative Modell ist nicht neu, in 173 der 213 Zürcher Schulgemeinden wird bereits integrativ gefördert. Es soll nun jedoch vereinheitlicht und in allen Gemeinden umgesetzt werden. Das Modell wird gestaffelt von 2008 bis 2011 eingeführt. Durch diese schrittweise Umsetzung wird die obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen gewährleistet. Indem die Heilpädagogen den Lehrpersonen helfen, den Unterricht individualisierend zu gestalten, unterstützen sie Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, Leistungsschwäche, Legasthenie, Dyskalkulie oder auffälliger Verhaltensweise. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten und unterstützen die Klassenlehrkräfte, unterrichten mit ihnen im Team und fördern Schüler in der Klasse, in Fördergruppen oder einzeln. Mindestens ein Drittel der IF ist gemäss neuer Regelung in Form von Teamteaching durchzuführen. So werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen vermehrt in den Regelunterricht integriert und weniger separiert. Die Zahl der gesonderten Therapien wird dadurch auf drei reduziert: Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie. Für Kinder mit hohem Förderbedarf ist die Bildung von Kleinklassen auch in Zukunft möglich. Ebenso können die Gemeinden für noch nicht schulreife Kinder Einschulungsklassen und für Fremdsprachige Aufnahmeklassen bilden. Ausserdem bleiben für besonders schwierige Fälle Sonderschulen bestehen.

Ohne Gebärdensprache kein Theater

Seit 2004 läuft das Projekt TheaterTraum von sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH. Im Juni 2007 zeigte die Theatergruppe mit ihrem Stück „Nachtflattern“ ihre erste Eigenproduktion. Hörende und Gehörlose, GebärdensprachbenützerInnen und die allgemeine Öffentlichkeit waren das Zielpublikum. Hat diese Theaterform eine Zukunft?



Im Clubraum der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen trafen sich am Mittwoch, 3. Oktober 2007, auf Einladung der „kofö zürich“, des Gehörlosen- und Sportvereins Zürich und in Zusammenarbeit mit „sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH“ eine stattliche Anzahl von interessierten Zuhörenden und Zuschauenden, um die spannende Podiumsdiskussion mit zu erleben.

Gian Reto Janki eröffnet die verheissungsvolle Veranstaltung und heisst die Anwesenden ganz herzlich willkommen. „Der Erfolg der Eigenproduktion des Theaterstückes „Nachtflattern“ war beispiellos, ja beinahe überwältigend“, stellt Gian Reto Janki einleitend fest. „Heute Abend möchte ich zusammen mit meinen Gästen, aber auch mit den anwesenden Publikum darüber diskutieren, ob diese Art von Theater eine Zukunft hat und auch darüber, ob diese Theaterform die Gehörlosenkultur widerspiegelt.“ Gian Reto Janki dankt den vier Podiumsteilnehmenden, Laurence Crettenat, Katja Tissi, Rolf Lanicca und Rolf Ruf für ihre Bereitschaft, ihre Meinung über die verschiedenen Facetten in Bezug auf das Theaterschaffen von Gehörlosen darzulegen und diese mit dem Publikum zu erörtern.

Faszination Theater

Den Ursprung hat das Theaterschaffen Gehörloser in der Schweiz im Mimenchor

genommen. Dies hängt mit dem hierzulande geltenden Verbot der Gebärdensprache bis Anfang der 80er Jahre zusammen. Es bestand damals nur beim Mimenchor, der heute bereits seit 50 Jahre existiert, die Möglichkeit, dass Gehörlose sich künstlerisch gestalterisch auf einer Bühne bzw. Plattform präsentieren konnten. Der Zürcher Mimenchor wurde 1954 als „Kirchenchor der Gehörlosengemeinde“ gegründet. Ein Jahr später trat Rolf Ruf bei und ist dem Zürcher Mimenchor seither treu geblieben. Er hat die Geschichte des Zürcher Mimenchors nachhaltig geprägt und es immer wieder verstanden junge Menschen zum Mitmachen zu begeistern. Die Auftrittsplattform befindet sich beim Mimenchor auch heute noch zumeist in einem kirchlichen Kontext. „Heute besteht indes mehr Raum für experimentelles Schaffen“, erklärt der gehörlose Rolf Ruf.

„Am Projekt Theatertraum habe ich sofort Interesse gehabt. Ich wollte einfach, auch wegen des kulturellen Aspektes, gerne mitmachen. Schon vor dem Theaterstück „Nachtflattern“ habe ich mich bei kleineren Projekten engagiert,“ legt die gehörlose Katja Tissi dar.

„Das Theater hat mich schon als Kind in den Bann gezogen und fasziniert,“ äussert der gehörlose Gebärdensprachausbildner Rolf Lanicca.

„Ich habe schon als Kind Theater gespielt. Das Theaterstück „Nachtflattern“ war für mich eine echte Herausforderung. Zusammen mit hörenden und nicht-hörenden Schauspielerinnen und Schauspielern gemeinsam auf der Bühne zu stehen, eine spannende und interessante Erfahrung“ stellt die hörende Laurence Crettenat fest.

Definition Theater

Gian Reto Janki möchte von seinen Gästen wissen, was ihnen beim Wort „Theater“ in den Sinn kommt und wie sie „Theater“ definieren.

Katja Tissi: „Theater hat eine Bühne, das Publikum lässt sich von den Handlungen inspirieren. Es hat Menschen, Gefühle und Emotionen werden spürbar und es hat Licht und Technik.“

Rolf Ruf: „Es gibt unzählige Möglichkeiten heroische Spannungen zu erzeugen. Wichtig ist: Theater ist das Leben.“

Laurence Crettenat: „Das Theater ist eine eigene Welt mit eigenen Regeln. Die Zuschauer haben die Möglichkeit in diese Welt einzutauchen.“

Rolf Lanicca: „Theater heisst etwas anschauen. Auf der Bühne wird für das Publikum etwas inszeniert.“

Gian Reto Janki meint: „Das Theater kann Schein und Realität vermitteln.“ Interessant ist zu erfahren, wie sich das Theaterschaffen von Gehörlosen im Ausland präsentiert. Anhand ausdrucksstarker Filmausschnitte über das Gehörlosentheaterfestival „Clin d’oeil“ in Frankreich wurde ein Vergleich zum schweizerischen Schaffen gezogen.

„Nachtflattern“

Das Theaterstück „Nachtflattern“ wurde bewusst von nicht-hörenden und hörenden Schauspielerinnen und Schauspieler gespielt. Wichtige Bedingung war, dass sich alle Schauspielerinnen und Schauspieler in der Gebärdensprache verständigen und sich somit barrierefrei austauschen konnten. Das Ziel der Theaterauf-



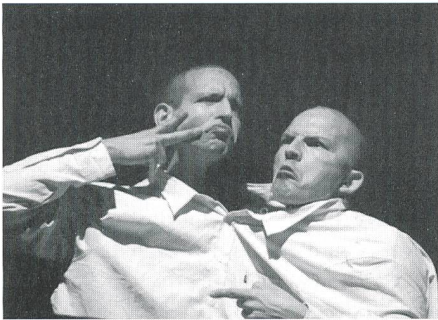
führung war, das gegenseitige kulturelle Verständnis zu fördern.

Bis zur Bühnenreife gab es viel Prozesse und Entwicklungen sowie Entscheidungsfindungen. Eine der grössten Herausforderungen war sicher der äusserst enge Zeitrahmen.

Katja Tissi: „Das Projekt war nicht einfach, und ich bin froh, dass es nebst den sehr positiven Kritiken auch kritische und ehrliche Stimmen gab. Wir alle sind keine Profis und sicher hätte die Gebärdensprache noch verfeinert herübergebracht werden können. Aber wir alle standen unter einem enormen Zeitdruck.“

Rolf Lanicca: „Die Zeit war wirklich sehr knapp und das Übersetzen des Stückes in die Gebärdensprache war nicht einfach.“

Laurence Crettenat: „Alle Beteiligten haben – bis auf den Regisseur – untereinander gebärdet. Das Theaterstück „Nachtflattern“ wurde schlussendlich nach einem intensiv geführten Findungsprozess ausgewählt.“



Szene aus einem Clin-d'oeil-Stück

Podiumsdiskussion

Ist ein Theaterstück in Gebärdensprache primär auf Gehörlose als Zielpublikum ausgerichtet oder soll es sich an Hörende und Gehörlose richten? Was sind die Schwierigkeiten, wenn ein Hörender Regie in einem Theaterstück in Gebärdensprache führt? Was wäre anders, wenn ein Gehörloser Regie führen würde und das Stück von Hörenden gespielt würde? Wie geht man mit den verschiedenen gebärdensprachlichen Kompetenzen der Schauspielerinnen und Schauspieler um? Wie weit kann im Gebärdentheater experimentiert und provoziert werden? Hätte ein Schlingensiefel als Regisseur hier auch Platz? Diese und weitere Fragestellungen wurden von Gian Reto Janki dem Podium gestellt. Auch die kürzlich veröffentlichten kritischen Ausführungen von Peter Hemmi in „visuell plus“ wurden ausgiebig erörtert. Das recht

zahlreich anwesende Publikum stellte manch interessante Frage. Was sind die Lehren aus dem Stück „Nachtflattern“ für das Projekt „Theatertraum“? Wie wird sich Gebärdentheater in der Schweiz in Zukunft entwickeln? Antworten dazu wurden ansatzweise gegeben. Oftmals wurde spürbar, dass Kontroversen bestanden und Manches in der Theaterszene ein „work in process“ ist. Das ist beim Gebärdensprachtheater bzw. beim Theaterschaffen Gehörloser für Gehörlose (und Hörende) nicht anders als in der übrigen Theaterszene. Besonders erfreulich war das Statement eines Exponenten der Roten Fabrik, dass das Stück „Nachtflattern“ vor allem auch von sehr vielen Personen aus der Theaterszene angesehen worden sei. Das Gebärdensprachtheater sei deshalb sicherlich nicht als „nettes Schaffen einer Minderheit“, sondern in der Theaterszene Zürich als eigenes „genre“ wahrgenommen worden. Dieses Votum veranschaulicht eindrücklich, dass im hiesigen Theaterschaffen in Gebärdensprache noch einiges Potential liegen dürfte. Man hätte noch lange weiter diskutieren können an dieser spannenden Kofo-Veranstaltung, doch flugs waren die zwei für diesen Anlass geplanten Stunden um. Etwas ist an diesem Abend deutlich geworden, in der Gehörlosenszene Zürich finden ausgesprochen lebendige und faire Diskussionen zu kulturellen Anliegen der Gehörlosenkultur und zu Ansprüchen an Kultur ganz allgemein statt. Man darf also gespannt sein, wie sich das Gebärdensprachtheater in der Schweiz in der Zukunft weiterentwickeln wird.

[rr/lk]

Definition Theater

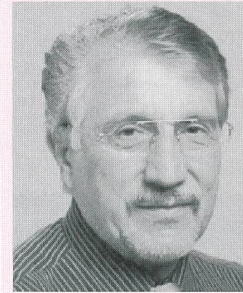
Theater [griechisch théâtre „Schaustätte“] Jede szenische Darstellung äusseren oder inneren Geschehens (auf einer Bühne) für Zuschauer. Ursprünglich waren im Theater Mimik, Gesang, Chor, Bild (Bühne), Darstellung und gesprochenes Wort verbunden, erst nach der Entstehung der Oper wurden Worttheater und musikalische Theater definitiv getrennt. Heute unterscheidet man drei Sparten: das Sprechtheater (Schauspiel), das körper-sprachlich orientierte Theater (Tanztheater, Ballett, Pantomime) und das Musiktheater (Oper, Operette, Musical).

(Meyers Lexikon)

Hörgeräte

Musik in den Ohren von Schwerhörigen

Text: Cash spezial vom 28. Sept. 2007



Nach zehn Jahren harter Entwicklungsarbeit hat Rudolf Häusler vom Berner Inselspital Grund zum Jubeln: Er gewinnt den KTI-Medtech-Award 2007.

Wer so stark schwerhörig ist, dass ihm ein Hörgerät nicht mehr hilft, ist vom normalen Leben ausgeschlossen. Er wird kaum Arbeit finden, und auch in der Freizeit ist er stark eingeschränkt. Für Zehntausende von Betroffenen werden diese Zeiten bald vorbei sein. Ihnen wird es so gehen wie den vier Patienten, denen bisher eine DACS (Direct Acoustical Cochlear Stimulation) implantiert wurde. Sie können wieder telefonieren, an Sitzungen teilnehmen oder ein Klavierkonzert geniessen.

Der technische Ansatz des DACS ist völlig neu: Statt wie ein Hörgerät den Schall nur zu verstärken oder aber wie bisherige Implantate die Knöchelchen im Mittelohr anzuregen, versetzt die DACS die Flüssigkeit des Innenohrs in Schwingungen. Die Bewegungen werden dann auf natürliche Weise in elektrische Impulse umgewandelt und über den Hörnerv weitergeleitet. Initiant der neuen Methode ist Rudolf Häusler, Direktor der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde am Inselspital in Bern. Zusammen mit Christof Stieger und Martin Kompis entwickelte er innerhalb von zwei Jahren die Grundidee. Danach folgten acht Jahre harte Arbeit zusammen mit einem Team am Inselspital und einer ganzen Reihe hoch spezialisierter Partner wie Phonak, der australische Hörgerätehersteller Cochlear und Hans Bernhard von Helbling Technik. Die grösste Herausforderung war der Bau des sogenannten Aktuators. Dieses nur einige wenige Millimeter grosse Bauteil wird in das Ohr implantiert. Die Bundes-Förderagentur für Innovation KTI fördert exakt derartige innovative Projekte. Dies war dieses Jahr im KTI-Medtech-Award nicht nur beim Gewinner, sondern auch bei den drei Finalisten der Fall.

Die 300 Besucher des jährlich von der Förderagentur für Innovation ausgerichteten KTI-Medtech-Events haben die DACS zum Sieger des KTI-Medtech-Awards erkoren. Die